

	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetriel	b Gleichstellungsstelle für Frau und Mann
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martina Völker 563 - 2600 563 - 8491 martina.voelker@stadt.wuppertal.de
Antwort auf Anfra	gen Datum:	12.11.2019
	DrucksNr.:	VO/1043/19/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
12.11.2019 Ausschuss für Gleichstellung		Entgegennahme o. B.

Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Frauenbeauftragte in WfbM (Werkstätten für behinderte Menschen)" vom 29.10.2019 (VO/1043/19)

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Frauenbeauftragte in WfbM (Werkstätten für behindert Menschen)" vom 29.10.2019

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gleichstellung nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Roswitha Bocklage Gleichstellungsbeauftragte

Beantwortung

1. Sind in allen Wuppertaler WfbMs Frauenbeauftragte gewählt? Wenn nein, warum nicht?

- In der Lebenshilfe Wuppertal, bei der proviel GmbH und im Troxler-Haus e.V. sind Frauenbeauftragte gewählt worden und ihnen steht jeweils eine Unterstützerin (feste Mitarbeiterinnen der Werkstätten) zur Seite.
- Diese Frauenbeauftragten und Unterstützerinnen waren auch auf einem Vernetzungstreffen in Wuppertal (organisiert durch das NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW), bei der die Gleichstellungsstelle auch teilgenommen hat, vertreten und berichteten von ihrer Situation in den Werkstätten.

2. Wie umfangreich wurden die Frauenbeauftragten geschult?

 Laut dem NetzwerkBüro Frauen und M\u00e4dchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW sind teilweise Schulungen extern durchgef\u00fchrt worden, z.B. durch Fortbildungen bei GESA in Wuppertal

3. Sind die Frauenbeauftragten für ihre Aufgabe zumindest teilweise freigestellt?

- Die Regelungen sind zwischen den Werkstätten sehr unterschiedlich, bei Proviel gibt es z.B. regelmäßige Treffen, für die die Frauenbeauftragten freigestellt werden, auch wenn keine Anfragen kommen.
- Aus den anderen Werkstätten liegen nur die Informationen vor, dass die Frauenbeauftragten bei Anfragen für die Bearbeitung von Themen freigestellt werden.
- Da es keine Freistellung der unterstützenden Mitarbeiterinnen gibt, hängt es sehr davon ab. wieviel Zeit diese dem Thema noch widmen können.

4. Welche Unterstützung erfahren die gewählten Frauenbeauftragten innerhalb und außerhalb der WfbM?

Laut dem Netzwerk NRW:

- Es ist sehr unterschiedlich, teilweise suchen die Frauenbeauftragten selbst Kontakt zu anderen Organisationen.
- Frauenbeauftragte aus Wuppertal waren schon bei Frauen-helfen-Frauen, um einen Einblick in die Beratungstätigkeit zu erlangen und aufgrund des in diesem Jahr stattgefundenen Vernetzungstreffens soll es auch weitere Hospitationen und Besuche in anderen Organisationen der Fraueninfrastruktur in Wuppertal geben.
- Es ist in den Einrichtungen sehr unterschiedlich, abhängig von den Unterstützungspersonen.
- Die T\u00e4tigkeit von Unterst\u00fctzungsperson ist teilweise nicht in den Arbeitsplatzbeschreibungen enthalten, sondern wird zus\u00e4tzlich mit gemacht.
- Die Landesvorgabe l\u00e4sst einen gewissen Spielraum zu, wie die Arbeitsplatzbeschreibung der Unterst\u00fctzerinnen geregelt ist, d.h. ob es eine Freistellung oder Arbeitserleichterung in anderen Bereichen als Kompensation gibt.
- Die LAG der Werkstätten weiß von dem Problem der Zusatzbelastung der Unterstützerinnen durch das NetzwerkBüro NRW.

5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Werkstatträten? Gibt es hier eine klare Abgrenzung der Aufgaben?

- Die Zusammenarbeit in der Lebenshilfe Wuppertal klappt laut eigener Aussage ganz gut, der Betriebsrat und die Frauenbeauftragte teilen sich auch die Räumlichkeiten.
- Inhaltlich existiert in NRW keine beständige Zusammenarbeit zwischen den Werkstattbetriebsräten und den Frauenbeauftragten.
- Es klappt da, wo die Frauenbeauftragte auch zufällig in den Betriebsrat gewählt wurde, am besten.
- 6. Wie viele Vorkommnisse wurden den Frauenbeauftragten gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach verbalen und körperlichen Übergriffen)? Gab es strafrechtlich relevante Übergriffe?
- Da die Angaben zu den Vorkommnissen nicht dokumentiert wurden, liegen uns und dem dem NetzWerkBüro NRW hierzu keine Informationen vor. Auch beim Vernetzungstreffen in diesem Jahr gab es keine Angaben zu aufgenommenen Vorfällen.
- 7. Welche Möglichkeiten sehen die Stadt und die Werkstatt-Träger, hier noch besser präventiv tätig zu werden?
- Weitere Hospitationen der Frauenbeauftragten in den Organisationen und Beratungsstellen der Fraueninfrastruktur sind in Planung.
- Das Land NRW sollte die Rahmenbedingungen für die unterstützenden Mitarbeiterinnen klären.